

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 22. Mai 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1145](#)
- b) **Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen - Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1049](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT (bzgl. des Antrags i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT) 4
Beschluss..... 7
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu geplanten Netzausbauvorhaben in Niedersachsen**
Unterrichtung 8
Aussprache 12
3. **Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Entwicklung der Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe**
Beschluss..... 15
4. **Verschiedenes 16**

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
8. Abg. Barbara Otte-Kinast (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. André Hüttemeyer (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Jonas Pohlmann) (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (i. V. d. Abg. Marie Kollenrott) (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (i. V. d. Abg. Ansgar Georg Schledde) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Herr Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.02 Uhr bis 15.20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 8. und die 9. Sitzung. Ferner billigt er die Niederschrift über die 7. Sitzung unter der Maßgabe, dass der nachfolgende, vom MU vorgetragene Berichtigungswunsch berücksichtigt wird: Im drittletzten Satz auf Seite 15 sind zum Thema „LoK Würgassen und Konrad“ im Satzteil „die Behälter sind dann zu bearbeiten, da in Salzgitter nur eine Pufferung möglich sein wird, aber keine längerfristige Zwischenlagerung“ die Worte „zu bearbeiten“ durch „unmittelbar einzulagern“ zu ersetzen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1145](#)

b) **Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen - Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1049](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 12.04.2023*

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfUEuK

Zu b) *direkt überwiesen am 24.03.2023*

federführend: AfWVBuD; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3

GO LT: AfUEuK

Zuletzt beraten: 9. Sitzung am 24.04.2023 (Terminplanung zur Abgabe der Stellungnahme)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT (bzgl. des Antrags i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT)

Beratungsgrundlage: Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD mit Ausnahme des Artikels 1 Nrn. 4, 6 und 7 sowie des Artikels 2 Satz 2 (Regelungen zu den sogenannten Scheunenfesten)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungen des GBD im Sinne der **Vorlage 9** vor. Insoweit wird auf diese verwiesen. Darüber hinaus kündigt er an, der GBD werde eine weitere Vorlage zu den Aspekten des Gesetzentwurfs nachreichen, die Scheunenfeste betreffen und in der Vorlage 9 noch nicht vertieft behandelt worden seien.

Eine Aussprache ergibt sich zu den nachstehend aufgeführten Paragrafen und Regelungen des Gesetzentwurfs.

Artikel 1 - Änderung der Niedersächsischen Bauordnung

Nr. 1: § 5- Grenzabstände

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) bittet vor dem Hintergrund, dass in der 11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12. Mai 2023 im Rahmen der Anhörung auch über die verschiedenen im Gesetzentwurf enthaltenen Abstands- und Höhenregelungen diskutiert worden sei, um eine Beurteilung bezüglich der in der Anhörung gemachten Äußerungen.

MR **Dr. Brinkmann** (MW) greift zunächst bezüglich der Abstands- und Abmessungsregelungen für Wärmepumpen die Darlegungen in der Begründung zum Gesetzentwurf auf. Die geplante

Maximalhöhe für Wärmepumpen von 2 m werde höchstwahrscheinlich auch in der Musterbauordnung verankert werden. Das Ministerium hätten viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, in denen darum gebeten worden sei, die Mindestabstände von Wärmepumpen zur Grundstücksgrenze zu verringern, da die aktuelle 3-m-Regelung besonders in Reihenhaussiedlungen dazu führen könne, dass der bisherige Mindestabstand nicht eingehalten werden könne.

Darüber hinaus sei in der Anhörung ergänzend darauf hingewiesen worden, dass der geplante verringerte Abstand möglicherweise zu nachbarschaftlichen Konflikten aufgrund der Lautstärke der Wärmepumpen führen könnte. Solche Konflikte seien durchaus denkbar. Allerdings müsse zwischen dem Ziel, die Wärmewende durch den vermehrten Einbau von Wärmepumpen voranzubringen, und der Wahrscheinlichkeit solcher Konflikte abgewogen werden. Die vorliegende Regelung des Gesetzentwurfs stelle hinsichtlich dieser Abwägung einen Kompromiss dar.

Unabhängig davon müssten alle Wärmepumpenanlagen die Vorschriften der TA Lärm einhalten. Beispielsweise liege laut TA Lärm der niedrigste Grenzwert für reine Wohngebiete nachts bei 35 dB(A). Das Ministerium gehe davon aus, dass gängige Anlagen diese Werte einhalten könnten. Es liege allerdings in der Verantwortung der Grundstücksinhaber, Wärmepumpen aufzustellen, die die Vorschriften der TA Lärm einhielten.

BOR'in **Kurz** (MW) führt bezüglich der neuen Regelungen betreffend Solarenergieanlagen aus, bei der Formulierung des Gesetzentwurfs habe sich das MW zu einem an den am Markt zur Verfügung stehenden Anlagen orientiert, zum anderen aber darauf geachtet, dass der Nachbenschutz gewährleistet werde.

Die maximale Höhe von 0,7 m für Solarenergieanlagen mit einem Mindestgrenzabstand von 1 m auf grenzständigen Garagen und Gebäuden ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer Höhe bis zu 3 m sei auch aus ästhetischen Gründen gewählt worden. Würde der in der Anhörung geforderten Maximalhöhe von 1,4 m für diese Anlagen gefolgt werden, so würden entsprechende Gesamtkonstruktionen - z. B. eine Garage mit einer Höhe von 3 m plus aufgebauter Solarenergieanlage mit einer Höhe von 1,4 m - zu hoch werden und könnten - z. B. aufgrund von Verschattung - zu nachbarschaftlichem Unfrieden führen.

Die im Gesetzentwurf verwendete Maximalhöhe für Solarenergieanlagen auf genannten Gebäuden oder Garagen sei aber auch aus Sicherheitsgründen gewählt worden. Schließlich seien Fertigteilgaragen oder auch Carports vergleichsweise leichte Konstruktionen, die trotzdem gegen Winddruck und -sog verankerte Module tragen können müssten. Größere Module stellten diesbezüglich aufgrund ihrer größeren Flächen und dem mit der Größe einhergehenden höheren Gewicht ein Sicherheitsrisiko dar. Auch das Thema Schneesack sei in diesem Kontext ein sicherheitsrelevanter Aspekt, den es zu bedenken gebe.

All diese Punkte seien in dem vorgelegten Gesetzentwurf bedacht worden, weswegen das MW dafür plädiere, an den vorgesehenen Grenzwerten für Abmessungen, welche die gängigen Systeme abdeckten, festzuhalten.

Nr. 9: § 85 - Anforderungen an bestehende und genehmigte bauliche Anlagen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) sagt, dass die Streichung des **§ 85 Abs. 3** durchaus strittig diskutiert worden sei. Das Fachministerium habe mit Blick darauf, dass eine umfangreiche Regelung zum Umbau von Bestandsgebäuden geplant sei, mitgeteilt, dass an der Streichung zunächst festgehalten werden solle. Aus Sicht des GBD sei die Streichung rechtlich unproblematisch.

Aussprache

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) begrüßt im Namen der SPD-Fraktion die Novellierung der NBauO als entscheidenden Schritt zur Wärmewende; denn gerade in dicht bebauten Wohngebieten könne es aufgrund der momentan gültigen Abstandsregelungen schwierig sein, eine Wärmepumpe zu installieren.

An den - federführenden - Wirtschaftsausschuss appelliert die Abgeordnete, eine Regelung bezüglich der zulässigen Lärmimmission von Wärmepumpen zu erwägen, um vereinzelte zu laute Modelle - das Gros der Wärmepumpen entspreche schließlich dem aktuellen Stand der Technik - ausschließen zu können. In der zum Gesetzentwurf dazugehörigen Anhörung im Wirtschaftsausschuss seien - wie zuvor erwähnt - Bedenken bezüglich der Lautstärke einzelner Modelle geäußert worden, die zu nachbarschaftlichen Konflikten führen könne.

Zwar hätten die Regelungen zur Genehmigung von Scheunenfesten und der Antrag der CDU keinen umweltpolitischen Bezug, weshalb der Umweltausschuss hierzu aus ihrer, Frau Hanischs, Sicht nicht Stellung zu nehmen brauche, nichtsdestotrotz begrüße die SPD-Fraktion, dass zeitnah eine gute Regelung für die Problematik rund um die Scheunenfeste gefunden werden könne. Diese müssten gerade im ländlichen Raum wieder ohne ein großes Genehmigungsverfahren möglich sein; denn dort seien sie Teil des gesellschaftlichen Lebens und trügen zu einer Verbesserung der Stimmung vor Ort bei.

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) erklärt, auch die CDU-Fraktion begrüße die Novellierung der NBauO. Bezüglich der Änderungen zu den Abstands- und Höhenregelungen habe er allerdings vernommen, dass noch erheblicher Gesprächs- und Abstimmungsbedarf bestehe. Auch im - federführenden - Wirtschaftsausschuss sei diesbezüglich nach seinen Informationen noch keine Einigung erzielt worden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstands, dass die Anhörung im Wirtschaftsausschuss erst vor anderthalb Wochen am 12. Mai 2023 stattgefunden habe, sei die Meinungsbildung in der CDU-Fraktion noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl solle das Verfahren nun an dieser Stelle nicht aufgehalten werden, was beim jetzigen Diskussionsstand einer Enthaltung gleichkäme.

Der Vertreter der CDU appelliert an den - federführenden - Wirtschaftsausschuss, die offenen Fragen zu den Abstands- und Höhenregelungen zu klären, damit zeitnah eine gute Regelung gefunden und der Gesetzentwurf verabschiedet werden könne.

Bezüglich der Scheunenfeste schließt sich der Abgeordnete den Ausführungen von Abg. Frau Hanisch an. Hoffentlich werde eine gemeinsam getragene Regelung gefunden.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) kündigt an, die AfD-Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Die Novellierung der NBauO in einer derartigen Geschwindigkeit „übers Knie brechen“ zu wollen, sei fragwürdig. Schließlich werde die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes auf der Bundesebene, durch welche festgeschrieben werden solle, jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betreiben zu müssen, wohl erst zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die AfD-Fraktion stelle die Frage in den Raum, wie dieses Ziel aktuell überhaupt erreicht werden solle.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) begrüßt die Novellierung der NBauO. Die neuen Abstandsregelungen für Wärmepumpen und Solarenergieanlagen im Gesetzentwurf brächten für alle eine Erleichterung, die bereits jetzt ihre Häuser klimaneutral heizen und betreiben wollten.

Den Antrag der CDU-Fraktion erachte sie aufgrund der sich in der Diskussion abzeichnenden Lösung inhaltlich für erledigt.

Beschluss

Der **Ausschuss** kommt überein, dem - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung einen Auszug aus der Niederschrift zu übersenden.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu geplanten Netzausbauvorhaben in Niedersachsen

Der Ausschuss hatte die Landesregierung in seiner 6. Sitzung am 13. März 2023 im Rahmen der Aussprache zur Unterrichtung zur Taskforce Energiewende um Unterrichtung zu den Netzausbauvorhaben einschließlich eines Überblicks über deren Planungen nach den ersten Sitzungen der Projektgruppen der Taskforce gebeten.

Unterrichtung

RL **Dr. Jacobs** (MU): Wir geben Ihnen einen Überblick über die laufenden und die künftigen Netzausbauvorhaben in Niedersachsen, um deutlich zu machen, welche Rolle der Netzausbau für die Energiewende insgesamt in Niedersachsen und in Deutschland hat. Außerdem geht es um die Frage, welche Schlüsselfunktion das Land Niedersachsen für das Gelingen der Energiewende einzunehmen hat.

GD **Tammen** (MU; in der Taskforce Energiewende Projektgruppenleiter für Übertragungsnetze): Ich werde zunächst zum Netzausbau im Übertragungsnetz vortragen. Anschließend gehe ich auf den Ausbaubedarf im Verteilnetz ein. Abschließend spreche ich die Anbindung von Offshorewindkraftanlagen an und gebe einen Ausblick auf den Netzentwicklungsplan 2023 bis 2045.

Die Bedeutung des Netzausbaus für die Energiewende sollte uns noch stärker bewusst sein, als es jetzt schon der Fall ist. Immer wieder wird über den Ausbau der erneuerbaren Energien gesprochen, aber ohne leistungsfähige Netze wird die Energiewende nicht funktionieren. Deshalb folgt heute noch einmal ein Plädoyer für den Netzausbau.

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren liegen in der Verantwortung von Bund und Ländern. Ein großer Anteil der deutschen Vorhaben muss auch von den niedersächsischen Behörden genehmigt werden. Niedersachsen ist sehr stark vom Netzausbau betroffen und hat insofern eine Vielzahl von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu bewältigen. Hinzu kommen die Anbindungen für Offshorewindkraftanlagen, die hier und in Nordrhein-Westfalen mit dem übrigen Netz verknüpft werden müssen.

Um die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können, hat Niedersachsen schon frühzeitig einen Projektsteuerungsprozess implementiert, der den Netzausbau begleitet, um die beteiligten Akteure in regelmäßigen Abständen zu fachlichen Austauschen zusammenzuführen und um ein stärkeres Monitoring für diesen Prozess aufzusetzen. Damit sollen Stolpersteine beseitigt und Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Diese Aktivitäten haben wir zwischenzeitlich in die Taskforce Energiewende überführt, wo sie intensiviert und ausgebaut werden.

Übertragungsnetz (onshore)

Für diesen Bereich sind zwei gesetzliche Grundlagen zu nennen: das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aus dem Jahr 2009 und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aus dem Jahr 2013.

Im EnLAG sind insgesamt 22 Netzausbauprojekte im sogenannten Startnetz verankert. Davon liegen 6 Projekte mit 11 Planungsabschnitten in Niedersachsen. Bei 4 dieser Netzausbauprojekte hat der Gesetzgeber die Pilotmöglichkeit zur Erdverkabelung auf Teilabschnitten geschaffen. Diese Teilverkabelungsoption soll dazu beitragen, die Akzeptanz zu verbessern und damit die Verfahrensabläufe insgesamt zu beschleunigen.

Die Erfahrungen aus dem Einsatz von Erdkabeln im Wechselstromnetz haben allerdings gezeigt, dass hier technische Grenzen bestehen, da sich eine Freileitung unter Vollast anders verhält als ein Erdkabel, um es knapp zusammenzufassen. Insofern muss man bei Lastsituationen einen relativ großen Aufwand betreiben, um beim Einsatz von Erdkabeln das Netz noch beherrschen zu können. Für Gleichstromprojekte gilt diese Einschränkung hingegen nicht; denn an Gleichstromleitungen bestehen keine magnetischen Wechselfelder.

Von den 11 EnLAG-Planungsabschnitten sind mittlerweile 6 in Betrieb genommen worden, 2 sind in Bau, und 3 sind noch in der Planfeststellung.

Im BBPIG sind weitere Projekte erfasst, die umgesetzt werden müssen, um die Energiewendeziele zu erreichen.

Einen ersten Überblick über die EnLAG- und BBPIG-Projekte erhalten Sie im Internetangebot der Bundesnetzagentur¹. Zu den aktuellen Verfahren sind nähere Informationen auf den Seiten der Planfeststellungsbehörden einsehbar. *Eine von der Bundesnetzagentur herausgegebene Übersichtskarte wurde im Nachgang zur Sitzung übersandt (Anlage 1).*

Für den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien reichen die EnLAG-Ausbauprojekte nicht aus; es mussten also neue Projekte hinzugenommen werden. Insofern gibt es einen Bedarfsermittlungsprozess für den Netzausbau, der im Energiewirtschaftsgesetz verankert ist. Der von den Netzbetreibern ermittelte Bedarf wird regelmäßig - alle zwei Jahre - im Netzentwicklungsplanprozess erfasst und ermittelt; diese Ergebnisse werden anschließend letztendlich von der Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt. Die Basis für diesen Netzentwicklungsplanprozess bildet ein Szenariorahmen, der verschiedene Entwicklungspfade beschreibt, die jeweils mit Berechnungen hinterlegt werden, die zu bestimmten Netzausbauvorhaben führen. Dazu werden Annahmen getroffen, wie sich die Energiesituation hier langfristig entwickelt; auf dieser Grundlage werden die Anforderungen an den Energietransport formuliert.

Der diesjährige Netzentwicklungsplanprozess ist erstmalig mit der Perspektive für 2045 verbunden. Der Bund strebt dann die Klimaneutralität an. Auf dieser Grundlage ist heute im Wesentlichen bekannt, wie das Stromnetz dann aussehen wird. Damit wird auch der Situation Rechnung getragen, die sich aus den Vorwürfen an die Netzbetreiber ergab, eine Art von Salamiaktik zu betreiben; denn alle zwei Jahre kamen neue Projekte hinzu - jeweils mit dem Hinweis an die Bevölkerung in der betroffenen Region, das sei das letzte neue Projekt bei ihr vor Ort. Dieser Vorwurf war nicht ganz unbegründet, weil mit neuen Berechnungen auf der Grundlage neuer - höherer - Annahmen zu den zukünftigen Verbräuchen neue Netzprojekte hinzukamen. Jetzt sind wir in der Lage, perspektivisch bis zum Jahr 2045 zu planen, womit man eine Vorstellung dafür erhält, was alles noch auf uns zukommt.

¹ <https://www.netzausbau.de/Vorhaben/de.html;jsessionid=03DC7F557C68E07E1C8E3089865DC14D>

Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Bundesgesetzgeber mindestens alle vier Jahre einen Entwurf zu einem Bundesbedarfsplan vorzulegen. Der Entwurf kann vom Deutschen Bundestag in ein Bundesbedarfsplangesetz überführt und festgeschrieben werden. Dieses Gesetz ist zuletzt 2021 geändert worden, als mit der Novellierung neue Projekte hinzugekommen sind. Im Grunde genommen steht die nächste Novellierung an.

Für die Gleichstromprojekte hat der Gesetzgeber im Jahr 2016 festgelegt, die Leitungsvorhaben vorrangig mit Erdkabeln zu realisieren. Das ist gut; denn im Gleichstrombereich gibt es keine technischen Restriktionen, wie sie im Drehstrombereich bestehen.

Von den insgesamt 99 Vorhaben im BBPlG liegen 23 Vorhaben bzw. Bauabschnitte in Niedersachsen. In der Genehmigungsverantwortung des Landes liegen davon 12 Netzausbauprojekte mit 36 Abschnitten. 3 Abschnitte - darunter 2 Gesamtvorhaben - davon sind zwischenzeitlich in Betrieb gegangen. Die anderen befinden sich im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren.

Verteilnetz

Rund 95 % der Erneuerbare-Energien-Anlagen sind an das Verteilnetz angeschlossen. Das Ziel besteht darin, dass auch die Entwicklung des Verteilnetzes mit in den Netzentwicklungsplanprozess einfließt. Das ist in der Vergangenheit eher etwas „grob“ passiert, das muss besser werden. An der Stelle gibt es noch Bedarf. Derzeit errechnen die Verteilnetzbetreiber den Netzausbaubedarf auf der Grundlage der neuen Ziele für das Land Niedersachsen. Diese Angaben werden an die Übertragungsnetzbetreiber weitergeleitet. Dieses Mengengerüst liegt noch nicht vor. Vermutlich wird es erst zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2023 bereitstehen, so dass er dann entsprechend überarbeitet werden kann.

Im Rahmen der Taskforce sollen auch die Verteilnetzvorhaben - strukturiert nach ihrer Bedeutung - in den Blick genommen werden; es soll ein systematischer Projektsteuerungsprozess implementiert werden, sodass auch dort die weitere Entwicklung genau erkennbar wird.

Offshoreprojekte im Übertragungsnetz

Der Offshorenetausbau wird seitens der Bundesregierung für immer wichtiger erachtet, weil im Offshorebereich ein großer Anteil der erneuerbaren Energien gewonnen werden kann. Insofern sind die Ziele der Bundesregierung für das Jahr 2030 auf 30 GW Offshoreleistung heraufgesetzt worden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der deutschen AWZ in der Nordsee liegen. Ein Großteil dieser Anlagen wird über Niedersachsen angebunden. Auch von daher kommt eine Vielzahl von neuen Projekten auf das Land zu.

Das stellt eine große Herausforderung für uns alle dar; denn für diese Projekte muss der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gequert werden - in der Regel über die Inseln. Bisher bestehen zwei Kreuzungen auf Norderney. Ferner wird der Ems-Dollart-Raum als Anbindungsbereich genutzt. Demnächst werden vermutlich auch Baltrum und Langeoog gequert, sodass die vielen Offshoreanbindungen realisiert werden können.

Bislang sind neun Offshorenetzanbindungssysteme in Niedersachsen in Betrieb, zwei weitere sind in Bauvorbereitung oder in Bau. Bis 2031 kommen zehn weitere Systeme hinzu.

Ausblick auf Netzentwicklungsplan 2023

Ich sagte es bereits: Zum Netzentwicklungsplan 2023 liegt mittlerweile ein Entwurf vor, zu dem das Land eine Stellungnahme abgegeben hat. Dieser Plan hat den Zustand in den Jahren 2037 bzw. 2045 im Blick. Er erlaubt uns damit einen Blick auf das Klimaneutralitätsnetz. In diesem Zuge kommt eine ganze Reihe von Vorhaben auf uns zu. Dabei wird auch deutlich, dass die Netzbetreiber davon ausgehen, dass der Stromverbrauch durch zu erwartende zusätzliche Anwendungen von derzeit 530 TWh auf 1 300 TWh je Jahr ansteigen wird. Dieser Zuwachs wird in ähnlicher Form in allen vier Szenarien, die untersucht worden sind, berücksichtigt. Insofern ist die Datenbasis an dieser Stelle relativ zuverlässig. Es ist also davon auszugehen, dass mehr Transportleistung bereitgestellt werden muss.

Niedersachsen wird durch weitere Gleichstromprojekte betroffen sein. Manche davon sollen voraussichtlich parallel zu bereits bekannten Projekten verlaufen. Aber es wird auch Leitungsprojekte geben, die neue Trassen verwenden. So soll ein Projekt quer durchs Land von Leernüßmoor im Emsland nach Wülknitz-Streumen (Landkreis Meißen) in Sachsen verlaufen; dazu hat sich das Land in der Stellungnahme kritisch verhalten, weil wir das für technisch nicht notwendig halten.

Im Netzentwicklungsplanprozess sind bisher die Länder- und Bundesziele noch nicht vereinheitlicht bzw. angeglichen. Hierzu müssen noch genauere Berechnungen durchgeführt werden. Außerdem fehlen noch, wie schon angesprochen, die Daten von den Verteilnetzbetreibern in Niedersachsen. Insofern gehen wir davon aus, dass es über die bisherigen Planungen hinaus weitere Verknüpfungspunkte zwischen Übertragungs- und Verteilnetz - also der 380-kV- und der 110-kV-Ebene - geben wird. Diese Verknüpfungen werden sicherlich einen weiteren Netzausbau auslösen.

Der anstehende Netzausbau, der im Netzentwicklungsplan mit dem Zieldatum 2045 dargestellt wird, muss eigentlich bereits acht Jahre vorher abgeschlossen sein; denn es sollen ja „schmutzige“ Kraftwerke abgeschaltet werden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen die Netze dafür ertüchtigt werden, damit die Energie schon früher von Norden nach Süden transportiert werden kann. An dieser Stelle möchte ich auf die Stellungnahme des Landes vom 24. April 2023² verweisen, der Sie weitere Informationen dazu entnehmen können.

Fazit

Der Netzausbau ist das Schlüsselerfordernis für die Energiewende; denn ohne das Netz kann der Strom aus erneuerbaren Quellen nicht dorthin transportiert werden, wo er benötigt wird. Niedersachsen kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil es als Transitland sehr viel Strom aus der Nordsee aufnehmen muss, der letztendlich in die Lastzentren - gerade nach Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg - geleitet werden muss. Damit sind für Niedersachsen aber nicht nur Lasten, sondern auch Chancen verbunden; denn der regenerative Strom soll selbstverständlich schon an norddeutschen Standorten - vielleicht auch schon an der Küste - veredelt

² https://www.netzentwicklungsplan.de/system/files/statements/2037_2023/anon/Nieders%C3%A4chsisches%20Ministerium%20f%C3%BCr%20Umwelt%20Energie%20und%20Klimaschutz.pdf

werden, sodass er z. B. für die Wasserstoffwirtschaft und die grüne Industrie genutzt werden kann.

Dazu soll in Niedersachsen die kürzlich gegründete Taskforce Energiewende einen Beitrag leisten. Über sie soll die Entwicklung vorangebracht und forciert werden, die Planungs- und Genehmigungsprozesse sollen beschleunigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Vielzahl von Herausforderungen und Aufgaben müssen auch die zuständigen Behörden des Landes entsprechend ausgestattet werden. Hier möchte ich an erster Stelle die Planfeststellungsbehörde erwähnen, die für die Stromleitungsverfahren in Niedersachsen zuständig ist: Das ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Dort muss in Anbetracht der zu bewältigenden Herausforderungen deutlich, deutlich mehr Personal eingesetzt werden.

Aussprache

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) spricht die anstehenden Offshorenetzanbindungsprojekte und den Personalbedarf an und fragt, ob auch bei der Nationalparkverwaltung - dort stehe für derartige Aufgaben derzeit ein Mitarbeiter zur Verfügung - genügend Arbeitskraft zur Verfügung stehen werde, um in die erforderlichen Stellungnahmen im vorgegebenen Zeitfenster abzugeben.

Dem MU sei bewusst, antwortet GD **Tammen** (MU), dass auch die Nationalparkverwaltung hierfür verstärkt werden müsse. Schon jetzt sei die Kapazität zum Teil knapp bemessen, und Ende der 2020er-Jahre würden in manchen Jahren zwei Projekte realisiert werden müssen, damit die für 2030 gesetzten Ziele erreicht werden könnten. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass dann eine neue 525-kV-Technologie eingesetzt werden solle, die drei Kabel - und damit drei Bohrungen je System durch den Deich etc. - erforderten. Diese Arbeiten seien engmaschig zu betreuen.

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) kommt auf das Thema Kosten zu sprechen und verweist darauf, dass der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze bislang letztlich durch die Verbraucherschaft bezahlt worden sei. Nun stünden für den Ausbau der Netze Kosten im Milliardenbereich an. Insofern interessiere ihn, ob nach Auffassung des MU bzw. der Taskforce auch diese hohen Kosten auf die Verbraucher abgewälzt werden sollten.

Diese grundsätzliche Frage stelle sich für die Taskforce nicht, erläutert GD **Tammen** (MU); denn sie zielen auf eine Verfahrensbeschleunigung ab. Richtig sei, dass die Investitionskosten über die Netzentgelte gewälzt würden. Dies sei eine bundeseinheitliche Festlegung und werde derzeit nicht infrage gestellt.

Auf Nachfrage von Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) zu den zur Verfügung stehenden Zeitfenstern bekräftigt GD **Tammen** (MU), die neuen Netzelemente sollten bis 2037 in Betrieb gehen. Annahmen, dies wäre im Großen und Ganzen schon bis 2030 möglich, seien unrealistisch.

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) erkundigt sich nach der Verknüpfung des deutschen Übertragungsnetzes mit den entsprechenden Netzen in den Nachbarstaaten auch in der planerischen

Perspektive; denn diese Verknüpfungen seien sowohl für den Export bei Überschusssituationen als auch für den Import bei Mangelsituationen notwendig.

Zu diesem Thema würden derzeit viele Konzepte erarbeitet, führt GD **Tammen** (MU) aus. So verfolge Amprion zurzeit das Projekt „European Offshore Busbar“ (Eurobar) zur internationalen Vernetzung im Nordseebereich. Auch TenneT - der dominierende Übertragungsnetzbetreiber in Niedersachsen und derzeit auch noch in den Niederlanden - arbeite an einem solchen Projekt.

Bei dieser Vernetzung müsse derzeit ein technologisches Problem überwunden werden; denn Gleichstromleistungsschalter stünden nicht zur Verfügung. Das führe dazu, dass Gleichstromleitungen nicht „einfach“ zusammengeschaltet werden könnten, sondern dass nach dem jetzigen Stand der Technik diese nur auf dem Umweg über Konverter zwischen Gleich- und Wechselstrom - gleichsam Rücken an Rücken aufgestellt - miteinander verbunden werden könnten. Dieses Verfahren sei sehr aufwendig und entspreche nicht dem Zielnetz.

Die Europäische Kommission sehe vor, in der Nordsee Erzeugungskapazitäten von bis zu 300 GW zu realisieren, davon 70 GW in der deutschen AWZ. Aber diese Kapazitäten seien nur zielführend, wenn sie miteinander vernetzt würden. An dieser Stelle müssten Forschung und Entwicklung noch einige Innovationen hervorbringen.

Klar sei aber, dass das Thema der internationalen Vernetzung zunehmend in den Planungsprozess einfließe, sodass er auch in den - alle zwei Jahre fortzuschreibenden - Netzentwicklungsplan eingehe. Auch wenn der zurzeit in Aufstellung befindliche Netzentwicklungsplan 2023 einen Blick auf das Zielnetz 2045 erlaube, so sei auch klar, dass es sich auch in Abhängigkeit von solchen technologischen Entwicklungen in den nächsten Jahren weiterentwickeln werde.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) thematisiert den Ausbaubedarf auf der Verteilnetzebene, der sich aus der Elektrifizierung der Sektoren Mobilität und Gebäudewärme ergebe. Anpassungsbedarfe ergäben sich ferner durch den Einsatz von Smart Metering und dezentralen Energiespeichern in den Gebäuden. Sie bittet um eine Einschätzung zu dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf.

GD **Tammen** (MU) legt dar, in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten habe man in Niedersachsen von dem guten Zustand des damals vorausschauend geplanten Netzes profitiert. Gleichwohl komme man mit dem Zubau der erneuerbaren Energien immer mehr an die Grenzen der Leistungsfähigkeit dieses Netzes, weshalb zur Weiterentwicklung einiges unternommen werden müsse. Ein Beispiel dafür seien fernsteuerbare Ortsnetzstationen, die in manchen Bereichen bereits schrittweise eingeführt worden seien. Diesbezüglich seien auch die gegenwärtigen Aktivitäten der Verteilnetzbetreiber zu beachten, die in die Netzentwicklungsplanung einfließen würden.

In diesem Kontext sei aber auch die ausgeprägte Regulierung der Verteilnetzbetreiber zu sehen, wobei das Stichwort „Effizienzfaktor“ ein wichtiger Aspekt sei. Die Bundesnetzagentur müsse das Investitionsbudget der Verteilnetzbetreiber genehmigen, was verhindere, dass Verteilnetzbetreiber z. B. neue Kabel mit besonders großer Leistungsreserve verlegten. Vielmehr seien die Vorgaben zu Effizienzfaktoren einzuhalten. Insofern müsse sich auch im Bereich des - auf Bundesebene geregelten - Regulierungsmanagements noch einiges ändern, damit Innovationen mehr Raum gegeben werde.

RL **Dr. Jacobs** (MU) ergänzt, während für den Übertragungsnetzbereich im Bund-Länder-Kontext ein vorhabenscharfes Ausbaucontrolling aufgebaut worden sei, liege etwas Vergleichbares für die Verteilnetzebene noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund und der Energiewende-bedingten gestiegenen Anforderungen an die Verteilnetzebene werde ein separater Steuerkreis im Rahmen der Taskforce für die Verteilnetze eingerichtet. Dort werde zurzeit auf der Ebene der rund 80 Verteilnetzbetreiber ermittelt, welche ihrer Vorhaben am wichtigsten seien, die in gleicher Form in ein vorhabenscharfes Ausbaucontrolling überführt und dann genauer begleitet werden könnten. Diese Vorhabenliste - es sei mit einem guten Dutzend Vorhaben zu rechnen - werde innerhalb der nächsten vier Wochen abgestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Entwicklung der Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) stellt den Antrag (**Anlage 2**) vor und ergänzt, während Umweltminister Meyer von einer sinkenden Zahl der Nutztierrisse berichte, ergebe sich in der Praxis ein gegenteiliges Bild; auch die Presse berichte entsprechend. Zugleich sei zu hören, dass betroffene Tierhalter erlittene Nutztierrisse nicht mehr meldeten, weil sie die Folgen - Presse auf dem Hof, Anfeindungen usw. - scheuten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) stimmt dem Antrag zu und betont, mit Fakten Licht ins Dunkel zu bringen, könne der Diskussion auch vor Ort nur nutzen. Wohl alle wünschten, möglichst schnell eine gute Regelung zum Umgang mit dem Wolf im ländlichen Raum zu finden, aber der rechtliche Rahmen sei limitiert, gerade auch für das Land. Insofern sollte im Rahmen der Unterrichtung auch dargestellt werden, welche Möglichkeiten das Land habe; auch in der Hinsicht sollten Sachlichkeit und Transparenz in die Diskussion gebracht werden. Mit Blick auf die 18. Wahlperiode sei rückblickend festzustellen, dass die Große Koalition auf dem Weg zu einer solchen Regelung leider nicht weit vorangekommen sei. Es sollte keine Hoffnung auf ein Handeln des Landes geschürt werden, für das kein rechtlicher Rahmen bestehe.

Auch Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) unterstützt den Antrag auf Unterrichtung und bittet ergänzend um einen Überblick über die gemeldeten Risszahlen und die Zahl der Risse, für die eine Entschädigung geleistet worden sei.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Abg. Hanisch an und unterstreicht, gerade in Anbetracht der europarechtlichen Grenzen müsse in der öffentlichen Debatte ehrlich agiert werden, was die - begrenzten - Handlungsmöglichkeiten des Landes angehe.

*

Der **Ausschuss** billigt den Unterrichtungswunsch einmütig und bittet die Landesregierung, auch auf die ergänzten Aspekte einzugehen.

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes

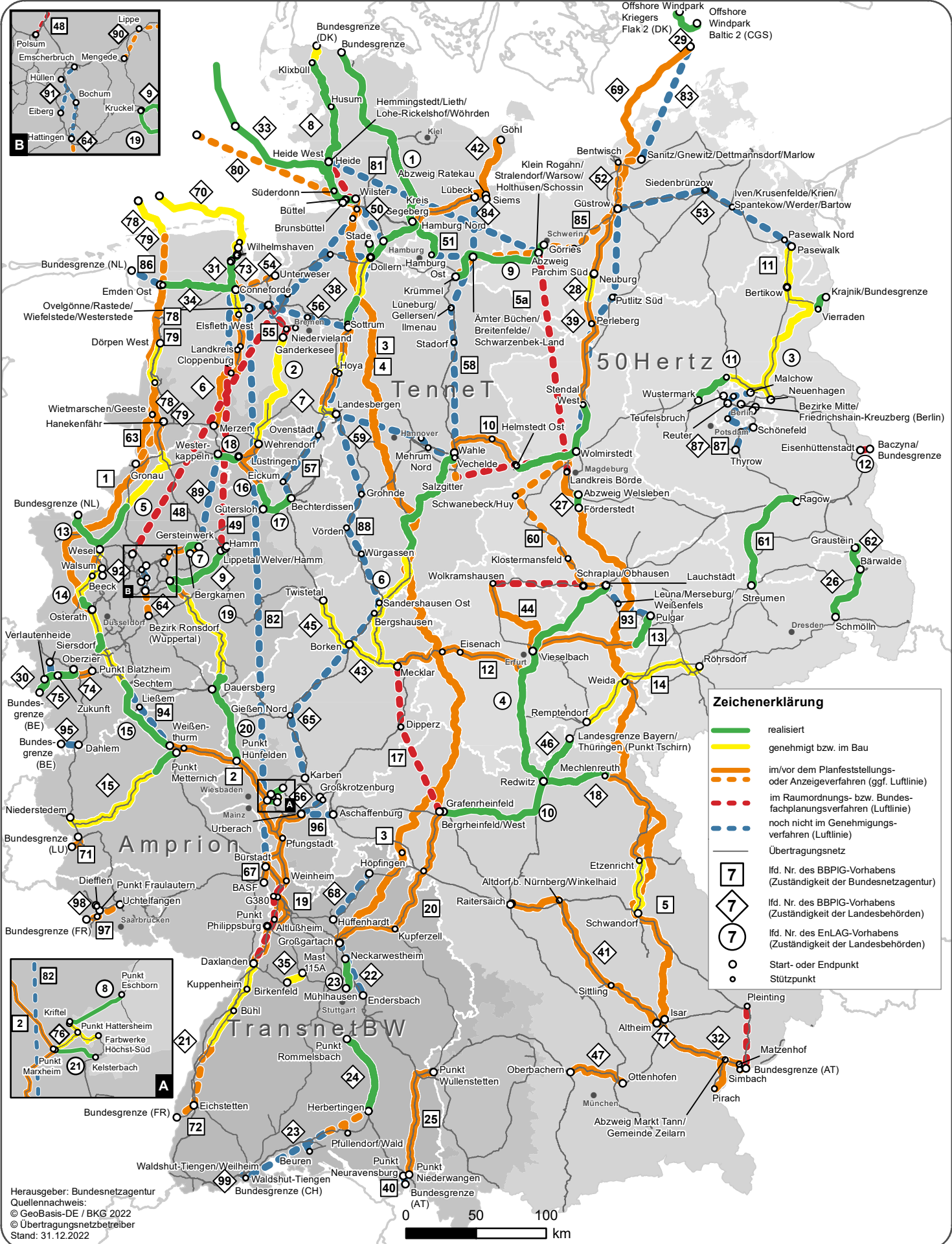
Vorbereitung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) berichtet von den Vorbereitungsarbeiten und bittet die Fraktionen, sofern dies noch nicht erfolgt sei, Themenwünsche für die Vorbereitung der parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel bis zum 25. Mai 2023 an die Landtagsverwaltung zu übermitteln, auch zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung am 14. Juni 2023.

Terminplanung

Der **Ausschuss** verabredet, in der für den 12. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung u. a. den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 19/114 („Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren“) zu behandeln. - Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die für den 26. Juni 2023 vorgesehene Sitzung über 16.30 Uhr hinaus dauern könne.

Stand der Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) nach dem vierten Quartal 2022





CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Frau Meta Janssen-Kucz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

André Hüttemeyer MdL
Umweltpolitischer Sprecher i.V.

8. Mai 2023

Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Entwicklung der Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe. Ich bitte darum, im Rahmen der Unterrichtung differenziert auf die Entwicklung der Zahl der Risse bei verschiedenen Nutztierarten (einschließlich Pferden) einzugehen.

Begründung:

Die Entwicklung der Zahl der durch Wölfe verursachten Nutztierrisse wird seit einiger Zeit kontrovers dargestellt. Während u.a. Umweltminister Meyer wiederholt von einer sinkenden Zahl der Nutztierrisse berichtet hat, werden anderer steigende Risszahlen berichtet. Strittig ist auch die Einschätzung der Gefährdung verschiedener Nutztierarten durch den Wolf. So heißt es auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dass Angriffe auf Pferde selten und nur unter bestimmten Bedingungen, insbesondere bei Abwesenheit von Menschen, zu erwarten seien, während dies von anderer Seite mit Verweis auf Angriffe von Wölfen auch in Anwesenheit von Menschen in Frage gestellt wird. Die Unterrichtung soll der Information über diese offenbar strittigen Sachverhalte aus der Perspektive der Landesregierung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

André Hüttemeyer MdL